

liefert. Die Untersuchung bietet dennoch überraschend reiches Material und überzeugende Einsichten. Rom übernahm aus der älteren Überlieferung sowohl die durch Siegel verschlossene Doppelurkunde (Papyrus, Wachs- und Bronzetafeln) und den verschlossenen Brief wie das als Beweis der Willenserklärung untersiegelte Chirograph. Das von Augustus verwendete Siegel mit seinem eigenen Bildnis wurde als Typus sicher bis in das 3. Jh. gebraucht; völlig unsicher ist aber die weitere Tradition des Porträtsiegels, die doch von den Germanenherrschern aufgenommen wurde. Das Siegelwesen des Mittelalters und der Neuzeit ist in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert. In ersterem werden das Verhältnis von Siegel und Urkunden und das Siegelrecht, Siegelstempel und Siegelarten, Siegelstoffe und die Anbringung der Siegel, Siegelformen und Siegelbilder allgemein, endlich die Siegelinschriften behandelt. Besonders aufmerksam gemacht sei auf die manch neue Beobachtung bietende Behandlung der Sekretsiegel (S. 151 ff.). Voll beizupflichten ist dem Vf. in dem, was er über die Bedeutung der Siegel für die Kunstgeschichte, umgekehrt aber auch über die unerläßliche kunstgeschichtliche Würdigung als Ergänzung zu sphragistischer Untersuchung sagt (S. 197 f.). Im besonderen Teil der Siegelkunde (S. 207 ff.) werden die Siegel nach den siegelführenden Personen und Institutionen behandelt: Kaiser und Könige, Landfriedensiegel, hoher Adel und Länder, Damensiegel, niederer Adel, Städte usw. bis zu den Amts- und Behördensiegeln. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird eine systematische Ordnung befolgt; so werden die Kaiser- und Königssiegel nach Gemmen, Porträtsiegeln, Majestätssiegeln, Wappensiegeln, Bullen, Rück- und Sekretsigeln, Ringsiegeln und Signeten abgehandelt. Unter den Siegeln des hohen Adels macht der Vf. auf das runde Dutzend von Reitersiegeln der 2. Hälfte des 12. Jh. mit vom Reich abgeleiteten Adlern aufmerksam (S. 252), für die er auf die in dieser Zeitschrift nicht angezeigte Arbeit von J. E. Korn, *Adler und Doppeladler, ein Zeichen im Wandel der Geschichte*, Diss. Göttingen 1967, Vorabdruck in Vierteljahrsschrift Herold, N.F. 5 (1964) bis 6 (1968), verweist, auf die nachdrücklich aufmerksam gemacht sei. An der Spitze der Städtesiegel stehen die von Aachen, Trier, Köln und Mainz, um deren Datierung die Diskussion jüngst wieder angefacht wurde. Für das Aachener Siegel kann nach der zitierten Arbeit von E. Meuthen, *Zu Datierung und Bedeutung des älteren Aachener Karlssiegels*, Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 77 (1965) S. 5—16, der für dessen frühestes Vorkommen einen Beleg von 1134 beigebracht hatte, nunmehr auf den Beitrag des Rezensenten, *Epigraphische Bemerkungen zum Aachener Karlssiegel*, ebenda 1972 (im Druck) hingewiesen werden; die Untersuchung kommt anhand des epigraphischen Vergleichs mit den Siegeln der deutschen Kaiser und Könige und der Erzbischöfe und des Domkapitels von Köln zu einer Datierung um 1130. — Viel diskutiert und auch hier entsprechend dargestellt (S. 307 ff.) ist das gegenseitige Verhältnis von städtischen Siegeln und städtischen Wappen, deren Entwicklung vielfach nebeneinander herlief, die sich aber auch vielfach gegenseitig durchdrangen. Angelegentlich ficht der Vf. auch hier gegen die Ansicht, daß die Annahme eines städtischen Wappens der formellen Zustimmung des jeweiligen Landesherrn bedurft hätte (S. 316 ff.); die ausführlichere Erörterung des Problems in der Festschrift des Vereins Herold ist DA 26, 1970, S. 600 f. angezeigt worden. Sicher ist, daß ausdrückliche Wappenverleihungen ganz vereinzelt seit der Mitte des 14. Jh. bekannt sind und in größerer Zahl — auch seitens des Kaisers — seit dem 15. Jh. vorliegen, und zwar ganz überwiegend aus dem österreichischen und süddeutschen Raum. Auf die Darstellung der Siegel der Päpste, Bischöfe, Äbte und sonstigen geist-